

Verhaltensregeln zum Arbeitsschutz- und Hygienekonzept für externe Besucher

Stand 17.09.2020

Die Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie trifft das gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Leben gleichermaßen; Partner, Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten. Die Pandemielage ist eine Gefahr, die erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen hat und betrifft somit auch die gesamte Arbeitswelt.

Um **Sie und unsere Mitarbeiter** zu **schützen** haben wir ein Arbeitsschutz- und Hygienekonzept erstellt. Wir verpflichten uns, die folgenden Grundsätze und Präventivmaßnahmen zum Infektionsschutz entsprechend dem „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ vom 16.04.2020 und der „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel“ vom 20.08.2020 des BMAS einzuhalten und bitten um Ihre Mithilfe.

Grundsätzliches Verhalten



Abklären von Krankheitssymptomen, die mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen
(*Fieber, trockener Husten, Atemwegserkrankungen*)

Sicherstellung des Schutzabstandes von 1,5 m zwischen Personen



Beachtung der Maßnahmen für Personen aus Risikogebieten und Kontakt mit infizierten Personen innerhalb der vergangenen 14 Tage

Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. bei nicht einhaltbaren Schutzabständen
(*Einweg-Mund-Nase-Bedeckung wird im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt*)



Einhaltung von Hygieneregeln zum Infektionsschutz
(*Niesetikette bewahren, Hände vom Gesicht fernhalten und gründlich waschen bzw. desinfizieren*)

Besucher und externe Firmen (betriebsfremde Personen) folgen den Weisungen des zuständigen IMM Mitarbeiters



Präventivmaßnahmen

- Begrenzung des Zutrittes betriebsfremder Personen und Abstimmung mit dem jeweiligen Bereichsleiter bzw. Krisenmanagement im Vorfeld
- Einweisung Betriebsfremder in die aktuellen, betriebsspezifisch getroffenen Maßnahmen (ggf. Zusendung BA-A-008, FB_080)
- Betreten des Betriebsgeländes nicht gestattet bei:
 - ungeklärten Krankheitssymptomen die mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen
 - bei 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen in einem Landkreis Deutschlands
- Anmeldung am Tresen hinter dem Plexiglas-Aufsteller und Dokumentation der Kontaktdaten von betriebsfremden Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/ Verlassens des Unternehmens durch den verantwortlichen IMM Mitarbeiter
- Vermeidung von Berührungen (Begrüßung/Verabschiedung, z.B. kein Händeschütteln)
- Mehrfachbelegung der Arbeitsplätze, sowie Weitergabe von Arbeitsmitteln weitgehend vermeiden
- Bewirtung bei Veranstaltungen in Beratungsräumen erfolgt nach Anweisung der verantwortlichen IMM Mitarbeiter
- Regelmäßige Reinigung aller berührungintensiven Flächen (z. B. Türklinken, Handläufe, WC)

Bei Auftreten einer bestätigten Infektion wird das Unternehmen nach den Anweisungen des regionalen Gesundheitsamtes handeln, u. a. die möglichen Kontaktpersonen übermitteln.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!